

Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 20.06.2013

Justitia wirft Schatten auf Berschs dritte Wahlperiode

Kommunalpolitik

Amtseinführung wird auf 15. Juli verschoben

Von unserem Redakteur
Wolfgang Wendling

■ **Boppard.** Bürgermeister Walter Bersch startet am 1. August in seine dritte Amtszeit. Das ergibt sich aus dem Wahlergebnis vom 4. November 2012. Es war vorgesehen, dass der Erste Beigeordnete Heinz Bengart das alte und neue Stadtoberhaupt von Boppard während der Stadtratssitzung am Montag, 1. Juli, ins Amt einführt. Doch gegen

diesen Termin formierte sich Widerstand seitens der Stadtratsfraktionen von CDU und FWG und Klaus Brager von den Grünen. Deshalb hat die Verwaltung die Stadtratssitzung mit der Amtseinführung des Bürgermeisters auf Montag, 15. Juli, verschoben.

Hintergrund ist der Rechtsstreit um die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vor dem Verwaltungsgericht Koblenz. Am Dienstag, 2. Juli, also einen Tag nach dem ursprünglichen Termin der Amtseinführung, will das Gericht das Urteil verkünden. „Wenn wir einen Tag vorher den Bürgermeister in sein Amt einführen würden, wäre das eine Respektlosigkeit dem Gericht



Für Walter Bersch beginnt am 1. August die dritte Amtszeit.

gegenüber“, sagt FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Schneider. Er hatte wegen des Wahlaufrufs die Kommunalaufsicht eingeschaltet.

Dazu wird es ja jetzt nicht kommen. Wie auch immer das Koblenzer Verwaltungsgericht entscheidet: Das Urteil wird auf keinen Fall vor dem 1. August Rechtskraft erlangen, selbst wenn die unterlegene Partei keine weiteren Rechtsmittel einlegt. Da aber – wie Bürgermeister Walter Bersch gegenüber unserer Zeitung formuliert – laut Gemeindeordnung die Verwaltungskontinuität sicherzustellen sei, kommt die Stadt Boppard überhaupt nicht umhin, vor dem 1. August die Amtseinführung vor-

zunehmen, und das unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreites über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl.

Aller Voraussicht nach kann sogar in diesem Jahr nicht mehr mit einem rechtskräftigen Urteil gerechnet werden. Denn es ist sehr wahrscheinlich, dass die unterlegene Partei in Berufung geht.

Derweil ist für die fast 30 Beobachter der Verhandlung am Dienstag deutlich geworden, dass sich das Gericht auf die Frage konzentrieren dürfte, inwieweit der von der Kommunalaufsicht als Rechtsverstoß gewertete Wahlaufuf der sieben Ortsvorsteher die Wahlentscheidung beeinflusst hat.